



---

## Beitragsgesuch für freiwillige Brandschutzmassnahmen

---

### 1 Eigentümerschaft

Name/Vorname/Firma	
Adresse	
Telefon/Email	

---

### 2 Betroffenes Gebäude

Parzelle / Adresse	
Gebäudenutzung (Stall, Büro, etc.)	

---

### 3 Anlagentyp

<input type="checkbox"/> Neuanlage	<input type="checkbox"/> Erweiterung	
<b>Blitzschutzanlage</b>	<b>Brandmeldeanlage</b>	<b>Sprinkleranlage</b>
<input type="checkbox"/> Äusserer Blitzschutz	<input type="checkbox"/> Vollüberwachung	<input type="checkbox"/> Vollschutz
<input type="checkbox"/> Überspannungsschutz	<input type="checkbox"/> Teilüberwachung	<input type="checkbox"/> Teilschutz

---

### 4 Kosten des Bauvorhabens

Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich gemäss  
beiliegendem Kostenvoranschlag vom  auf CHF

---

### 5 Zahlungsverbindung

Name/Vorname	
Bank oder Post	
IBAN-Nr.	CH <input type="text"/>

---

### 6 Unterschrift

Der Auszug aus dem Reglement über Beiträge an freiwillige Schutzmassnahmen wurde gelesen und akzeptiert.

Ort und Datum	Der Eigentümer/Die Eigentümerin
<input type="text"/>	<input type="text"/>

---



## Auszug aus dem Reglement über Beiträge an freiwillige Schutzmassnahmen

Gemäss Beschluss der Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) welches per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt wurde.

### 4 Voraussetzungen

<sup>1</sup> Damit eine Schutzmassnahme (kurz: Massnahme) beitragsberechtigt ist, muss sie folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllen:

- a. Die Massnahme muss die Baute und Anlage vor den Auswirkungen von Brand- oder Elementarereignissen, welche durch die BGV versichert sind, schützen.
- c. Die Massnahme muss den jeweils aktuellen und geltenden Stand der Technik erfüllen und mindestens für die in §§ 7 und 8 aufgeführte Lebensdauer ausgelegt sein. Sie muss während dieser Zeit wirksam sein und dauernd in Stand gehalten werden.
- d. Die Massnahme muss freiwillig ergriffen werden.

### 5 Beitragsberechtigte Kosten

<sup>1</sup> Die beitragsberechtigten Kosten umfassen die für die Erstellung der Massnahme erforderlichen und angemessenen Leistungen und Materialien einschliesslich Honorare und MWST, nach Abzug von Rabatten und Skonti. Massgebend sind die Konkurrenzpreise des Marktes. Allfällige Beiträge Dritter, insbesondere von der öffentlichen Hand, sind anzugeben und werden abgezogen.

<sup>4</sup> Ohnehin anfallende Kosten für Baugerüste, Umgebungsgestaltung, Belags-, Maler- und Reparaturarbeiten etc. sind nicht beitragsberechtigt.

<sup>5</sup> Fundamentenderter und Potentialausgleichsleitungen, welche nicht ausschliesslich für eine beitragsberechtigte Blitzschutzanlage erstellt werden, sind nicht beitragsberechtigt.

<sup>6</sup> Erstellen von für die Alarmübermittlung notwendigen Internet- und Kommunikationsanschlüsse sind nicht beitragsberechtigt.

### 6 Eigenleistungen

<sup>1</sup>Die Abgeltung von Eigenleistungen der gesuchstellenden Person richtet sich nach den Richtlinien der BGV für Eigenleistungen im Schadenfall.

### 7 Beitragsberechtigte Massnahmen im Brandschutz

<sup>1</sup> Die BGV leistet an die beitragsberechtigten Kosten folgender Massnahmen:

- a. Blitzschutzanlagen (Lebensdauer  $\geq 20$  Jahre).
- b. Automatische Brand- und Gasmeldealagen mit Aufschaltung auf die öffentliche Feuermeldestelle (Lebensdauer  $\geq 15$  Jahre)
- c. Automatisch auslösende, VKF-anerkannte, stationäre Löschanlagen für den Schutz der Baute und Anlage mit Aufschaltung auf die öffentliche Feuermeldestelle (Lebensdauer  $\geq 20$  Jahre).

### 12 Beitragszusicherung

<sup>2</sup> Beitragszusicherungen sind auf maximal drei Jahre befristet. Wird die Massnahme nicht innerhalb dieser Frist ausgeführt oder die Schlussrechnung nicht spätestens sechs Monate nach der Fertigstellung der Massnahme eingereicht, erlischt der Anspruch auf die zugesicherten Beiträge.

### 14 Abrechnung

<sup>1</sup> Die Schlussrechnung muss der BGV spätestens 6 Monate nach der Fertigstellung eingereicht werden. Diese muss prüf- und nachvollziehbar sein und hat die tatsächlich aufgewendeten beitragsberechtigten Kosten einschliesslich der allfälligen Eigenleistungen zu enthalten.

<sup>2</sup> Für die definitive Höhe des Beitrages sind die tatsächlich aufgewendeten bei beitragsberechtigten Kosten massgebend